



Im Kanton Solothurn wird am 9. Februar 2020 über die zweite STAF-Vorlage abgestimmt. Die im Kanton Solothurn vorgesehenen Steuererleichterungen werden bei Annahme durch das Solothurner Stimmvolk rückwirkend per 1. Januar 2020 eingeführt, während die Steuererhöhungen auf den 1. Januar 2021 umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die Umsetzung der STAF empfehlen wir Ihnen in Ihrem Unternehmen die nachfolgend aufgeführten Themen zu prüfen:

- Jahresabschluss 2019: Rückstellungs- und Abschreibungsmöglichkeiten voll ausschöpfen
- Höhere Dividenden ausschütten
- Eintritt in die Patentbox abklären, Steuerfolgen berechnen
- Buchhalterische Erfassung der Forschungs- und Entwicklungskosten für den möglichen Steuerabzug vorbereiten

Die Unternehmen sowie ihre Berater sollten rechtzeitig mit der Planung beginnen, damit die allenfalls notwendigen Entscheide zeitgerecht getroffen und umgesetzt werden können.